

Allsolutions ETF ICAV

Nachtrag vom [27. November] 2025

für

UniActive Q Equities Global Enhanced UCITS ETF

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen bezüglich des UniActive Q Equities Global Enhanced UCITS ETF (der **Teilfonds**), eines Teilfonds des Allsolutions ETF ICAV (das **ICAV**), eines Irish Collective Asset-Management Vehicle in Form eines Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, das in Irland bei der irischen Zentralbank (die **Zentralbank**) registriert und gemäß den OGAW-Richtlinien zugelassen ist.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung zu dem Verkaufsprospekt des ICAV vom 17. April 2025 (der Verkaufsprospekt), ist Teil davon und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Abgesehen von den Angaben in diesem Nachtrag hat es seit der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts keine wesentlichen Änderungen gegeben und es sind keine wesentlichen neuen Sachverhalte aufgetreten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats des ICAV, deren Namen im Abschnitt **Mitglieder des Verwaltungsrats des ICAV** des Verkaufsprospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der angemessene Vorkehrungen getroffen hat, um dies zu gewährleisten) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Angaben mit den Tatsachen überein und es wird nichts ausgelassen, was die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnte. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür die Verantwortung.

Wörter und Begriffe, die im Verkaufsprospekt definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, können in der Regel nicht direkt an den Teilfonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile mit der Unterstützung eines Intermediärs (beispielsweise eines Maklers) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen, wobei Gebühren anfallen können. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Anleger beim Kauf von Anteilen mehr zahlen als den aktuellen Nettoinventarwert und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert erhalten. Der Wert der Anteile kann sowohl steigen als auch fallen, und die Anleger erhalten möglicherweise keinen Teil des investierten Betrags zurück.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlageziel und -politik	1
2	Anlageverwalter	4
3	Vertriebsstelle	4
4	Portfolio-Transparenz.....	4
5	Profil eines typischen Anlegers	5
6	Anlagebeschränkungen	5
7	Kreditaufnahme.....	5
8	Risikofaktoren	5
9	Wichtige Informationen für den Handel mit Anteilen	7
10	Beschreibung der verfügbaren Anteile.....	9
11	Dividendenpolitik.....	10
12	Kosten und Aufwendungen	10
13	Kauf und Verkauf von Anteilen.....	10
14	Sonstige Informationen	11

1 ANLAGEZIEL UND -POLITIK

1.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, eine langfristige Rendite zu erwirtschaften, die über jener des Referenzwerts liegt. Zu diesem Zweck legt er aktiv überwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus globalen Aktien an.

1.2 Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein Portfolio globaler Aktien und aktienähnlicher Wertpapiere, um sein Anlageziel zu erreichen. Zu diesen aktienbezogenen Wertpapieren gehören Global Depositary Receipts (**GDR**) und American Depositary Receipts (**ADR**) in Märkten, die lokalen Beschränkungen unterliegen (d. h. die den direkten Besitz einschränken). Diese Wertpapiere werden nicht gehebelt sein.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 10 % seines Nettovermögens in kollektive Kapitalanlagen investieren, bei denen es sich um von der EU zugelassene OGAW und/oder ETFs handelt, einschließlich vom Anlageverwalter verwalteter OGAW/ETFs, um sein Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds kann überdies in zusätzliche liquide Mittel und Geldmarktinstrumente investieren, darunter Einlagen und/oder Anteile oder Aktien von anderen OGAW oder anderen kollektiven Kapitalanlagen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen.

Mit Ausnahme der zulässigen Investitionen in Einlagen, nicht börsennotierte Wertpapiere oder OTC-Derivatinstrumente erfolgen die Investitionen an den in Anhang I des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten.

1.3 Anlagestrategie

Der Anlageverwalter trifft die Anlageentscheidungen für den Teilfonds auf strukturierte Weise unter Anwendung seines eigenen quantitativen Auswahlverfahrens. Der quantitative Anlageprozess des Anlageverwalters stützt sich bei der Auswahl des Portfolios auf die folgenden Elemente.

Erstens führt der Anlageprozess zu einem moderaten Tracking Error im Vergleich zum Referenzwert, der unter normalen Marktbedingungen nicht mehr als 1,5 % betragen dürfte, und zielt darauf ab, die bestmögliche Realisierung unter Rendite- und Risikogesichtspunkten zu gewährleisten. So werden beispielsweise die aktiven Positionen des Referenzwerts mit dem höchsten Beitrag zum aktiven Risiko minimiert, um den Tracking Error insgesamt zu steuern. Der Anlageprozess bestimmt das Niveau des Tracking Error, das für eine langfristige Rendite, die den Referenzwert übertrifft, beibehalten werden muss. Es gibt keine Garantie dafür, dass der oben genannte Tracking Error erreicht wird.

Zweitens werden im Rahmen des Anlageprozesses Fundamentaldaten über Unternehmen und Märkte verwendet, um Renditeprognosen zu erstellen. Zu diesen Fundamentaldaten gehören das Kurs-Gewinn-Verhältnis, die Qualität und Dynamik des Gewinnwachstums, die Stärke der Bilanz, die Free-Cashflow-Rendite und die Dividendenrendite. Diese Renditeprognosen werden zur Übergewichtung derjenigen Positionen verwendet, die innerhalb der angestrebten Tracking-Error-Grenzen ein hohes Renditepotenzial im Vergleich zum Referenzwert aufweisen, um so eine höhere potenzielle Outperformance anzustreben.

Drittens wird im Rahmen des Anlageprozesses eine Portfolio-Optimierung vorgenommen, die auch die Anwendung von Nachhaltigkeitserwägungen einschließt. Dabei handelt es sich um (i) Ausschlusskriterien in Bezug auf Hersteller umstrittener Waffen und Unternehmen, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen oder einen wesentlichen Anteil ihrer Einnahmen aus der Produktion von Kohle oder Tabak erzielen, und (ii) Nachhaltigkeitskennzahlen, die das ESG-Profil jedes Emittenten unter den Gesichtspunkten Umwelt, Soziales, Unternehmensführung,

nachhaltiges Wirtschaften und Kontroversen bewerten. Diese Nachhaltigkeitserwägungen zielen darauf ab, die nachhaltige Ausrichtung des Teilfonds durch die Anwendung der nachstehend näher beschriebenen Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitskennzahlen zu gewährleisten.

1.4 Nachhaltigkeitsansatz

Der Nachhaltigkeitsansatz des Teilfonds beinhaltet die Anwendung von Ausschlusskriterien, um Unternehmen aufgrund ihrer umstrittenen Geschäftspraktiken oder -tätigkeiten aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Zu den Kriterien, die regelmäßig vom Anlageverwalter überprüft werden, gehört der Ausschluss von Herstellern umstrittener Waffen und Unternehmen, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen oder einen wesentlichen Anteil ihrer Einnahmen aus der Produktion von Kohle oder Tabak erzielen.

Die angewandten Nachhaltigkeitskriterien werden zur Bewertung des ESG-Profiles der einzelnen Emittenten unter den Aspekten Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, nachhaltiges Wirtschaften und Kontroversen verwendet. Die Umweltaspekte des ESG-Profiles werden anhand von Kriterien wie der Verringerung der Treibhausgasemissionen, dem Engagement in fossilen Brennstoffen, der Erhaltung der biologischen Vielfalt oder der Erzeugung gefährlicher Abfälle gemessen. Die sozialen Aspekte des ESG-Profiles werden anhand von Kriterien gemessen, die sich auf den Umgang mit den Mitarbeitern, die Gewährleistung von Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards, Arbeitsstandards in der Lieferkette oder die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen beziehen. Im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung und eine gute Regierungsführung analysiert der Anlageverwalter die Einhaltung der entsprechenden Verfahrensweisen auf der Grundlage von Daten verschiedener Anbieter und Research von Stimmrechtsberatern.

Darüber hinaus übt der Anlageverwalter Stimmrechte aus und führt einen aktiven Dialog mit den Geschäftsleitungsteams der Emittenten im Rahmen eines kollaborativen Engagements, das ihm größeren Einfluss in Bezug auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung verschafft.

Das Portfolio setzt sich hauptsächlich aus Titeln aus dem Anlageuniversum der globalen Aktien zusammen und ist daher stark diversifiziert. Es wird davon ausgegangen, dass das Portfolio des Teilfonds monatlich neu gewichtet wird.

1.5 Referenzwert

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt eine langfristige Rendite an, die über jener des MSCI World Index (der **Referenzwert**) liegt. Bei dem Referenzwert handelt es sich um einen nach Marktkapitalisierung auf Basis des Streubesitzes gewichteten Index, der die Wertentwicklung des weltweiten Aktienmarktes für Mid- und Large-Cap-Aktien (d. h. Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 2 Mrd. USD) messen soll. Der Teilfonds ist bestrebt, den Referenzwert zu übertreffen, strebt aber kein bestimmtes Outperformance-Niveau gegenüber dem Referenzwert an. Anleger sollten beachten, dass eine Outperformance gegenüber dem Referenzwert möglicherweise nur minimal ausfällt, durch Gebühren beeinträchtigt wird und letztendlich nicht erreicht werden kann.

Der Anlageverwalter ist bei der Auswahl von Anlagen nicht durch die Benchmark beschränkt und kann im Einklang mit der Anlagestrategie nach eigenem Ermessen und in erheblichem Maße von deren Bestandteilen, Gewichtungen und Risikomerkmalen abweichen. Da Anlagen des Teilfonds jedoch vor allem auf globale Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung ausgerichtet sein soll, kann der Teilfonds dennoch in Wertpapieren des Referenzwerts engagiert sein. Um Zweifel auszuschließen, sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds nicht versuchen wird, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu verfolgen oder nachzubilden.

1.6 Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effiziente Portfolioverwaltung

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds börsengehandelte Aktien-Futures oder Devisentermingeschäfte für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Absicherungszwecken einsetzen kann, unter anderem, um das Währungsrisiko innerhalb des Teilfonds zu verringern. Dies kann zuweilen zu einem höheren Risikoprofil für den Teilfonds oder zu Schwankungen der erwarteten Volatilität führen. Zu diesen Risiken wird auf den Abschnitt **Risikofaktoren** im Verkaufsprospekt verwiesen.

Der Teilfonds wird den Commitment-Ansatz anwenden, um das Gesamtengagement des Teilfonds zu bewerten und um sicherzustellen, dass der Einsatz von Derivaten durch den Teilfonds innerhalb der von der Zentralbank vorgegebenen Beschränkungen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Zwar kann der Teilfonds durch den Einsatz von DFI eine Hebelwirkung erzielen, doch wird eine solche Hebelung 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Anlagen in DFI unterliegen den Bedingungen und Grenzen der von der Zentralbank erlassenen OGAW-Richtlinien. Vorbehaltlich dieser Grenzen kann der Teilfonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der geregelten Märkte in Anhang 1 des Verkaufsprospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder in außerbörslich gehandelten DFI (**OTC-Derivaten**)) die für die Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Das ICAV wendet ein Risikomanagementverfahren an, um die mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisiko des Vermögensportfolios des Teilfonds jederzeit genau zu überwachen, zu messen und zu verwalten. Auf Anfrage liefert das ICAV den Anteilhabern weitere Informationen über die eingesetzten Risikomanagementmethoden, einschließlich der angewendeten quantitativen Beschränkungen, und die jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Teilfonds wird nur im Einklang mit der bei der Zentralbank eingereichten Risikomanagementpolitik in DFI investieren.

Der Teilfonds kann in die folgenden außerbörslich gehandelten Finanzinstrumente investieren, sofern es sich bei den Kontrahenten der außerbörslichen Transaktionen um Institute handelt, die einer Aufsicht unterliegen und zu den von der Zentralbank genehmigten Kategorien gehören.

Bitte beachten Sie in Bezug auf DFI den Abschnitt **Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effiziente Portfolioverwaltung** im Verkaufsprospekt.

1.7 Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)

Neben anderen Eigenschaften bewirbt der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR. Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sind die Verringerung der CO₂-Emissionen, der Schutz der natürlichen Ressourcen, der biologischen Vielfalt und des Wassers (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales). Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Teilfonds finden Sie im Anhang zu den vorvertraglichen Offenlegungen des Teilfonds, der Teil des Anhangs zu diesem Nachtrag ist.

Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, verpflichtet sich derzeit jedoch nicht zu „nachhaltigen Investitionen“ im Sinne der SFDR. Es ist zu beachten, dass die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung berücksichtigen und daher die Ausrichtung des Portfolios des Teilfonds an der Taxonomieverordnung nicht berechnet wird. Daraus folgt, dass der Teilfonds derzeit nicht verpflichtet ist, mehr als 0 % seines Vermögens in Anlagen zu investieren, die mit der EU-Taxonomieverordnung konform sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet im Zusammenhang mit dem Teilfonds ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (**ESG**), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf die Renditen des Teilfonds werden im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Verkaufsprospekts dargelegt.

Der Anlageverwalter hat die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Bewertungen von Vermögenswerten bewertet, die sich negativ auf die Renditen des Teilfonds auswirken können. Da der Teilfonds jedoch überwiegend in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere investiert, die an geregelten Märkten notiert sind, geht der Anlageverwalter davon aus, dass diese Auswirkungen minimal sein werden. Der Anlageverwalter setzt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess um, indem er bei der Zusammenstellung des Anlageportfolios eine breite Palette von Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt, z. B. durch die Auswahl von Emittenten mit einem besseren ESG-Score oder einem geringeren CO₂-Fußabdruck.

2 ANLAGEVERWALTER

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Quoniam Asset Management GmbH als Anlageverwalter für den Teilfonds (der **Anlageverwalter**) mit einem Verwaltungsmandat gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag vom [27. November] 2025 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter (die **Anlageverwaltungsvereinbarung**) ernannt. Gemäß den Bedingungen der Anlageverwaltungsvereinbarung erbringt der Anlageverwalter vorbehaltlich der allgemeinen Aufsicht und Kontrolle durch die Verwaltungsgesellschaft Anlageverwaltungsdienstleistungen für die Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf das Vermögensportfolio des Teilfonds. Er kann die Anlageverwaltungsaufgaben vollständig oder teilweise an einen oder mehrere Unteranlageverwalter übertragen, kann die Dienste von Anlageberatern auf nicht diskretionärer Basis in Anspruch nehmen und kann sich von Dritten bei der Erstellung von Analysen beraten lassen, wobei die Gebühren für eine solche Übertragung vom Anlageverwalter aus seinen eigenen Gebühren bezahlt werden.

Der Anlageverwalter wurde gemäß einer Vertriebsvereinbarung vom [27. November] 2025 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter (die **Quoniam-Vertriebsvereinbarung**) auch als Vertriebsstelle für den Teilfonds ernannt.

3 VERTRIEBSSTELLE

Die Verwaltungsgesellschaft kann ein Unternehmen der Union Investment Group (die **Vertriebsstelle**) als zusätzliche Vertriebsstelle für den Teilfonds gemäß einer Vertriebsvereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle (die **Union-Vertriebsvereinbarung**) ernennen.

4 PORTFOLIO-TRANSPARENZ

Informationen über die Portfoliopositionen des Teilfonds werden am ersten Geschäftstag eines jeden Monats auf <https://allfunds-is.com/> veröffentlicht. Der Teilfonds legt zu Beginn des ersten Geschäftstages eines jeden Monats die Bezeichnungen und die Anzahl der vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte offen. Die Angaben zu den Portfoliopositionen basieren auf Informationen zum Handelsschluss am vorangegangenen Geschäftstag und/oder Transaktionen, die vor Handelsbeginn am entsprechenden Geschäftstag durchgeführt wurden und an diesem Geschäftstag abgewickelt werden dürften.

Der Teilfonds wird den entsprechenden autorisierten Teilnehmern an jedem Handelstag Informationen über die Portfoliobestände des Teilfonds diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen, um den effektiven Arbitrage-Mechanismus zu erleichtern. Der Teilfonds legt zu Beginn eines jeden relevanten Handelstages die

Bezeichnungen und die Anzahl der vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte offen. Die Angaben zu den Portfoliositionen basieren auf Informationen zum Handelsschluss am vorangegangenen Geschäftstag und/oder Transaktionen, die vor Handelsbeginn am entsprechenden Geschäftstag durchgeführt wurden und an diesem Geschäftstag abgewickelt werden dürften.

5 PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERERS

Eine Investition in den Teilfonds eignet sich für Anleger, die ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum anstreben. Eine Investition sollte nur von Anlegern vorgenommen werden, die einen Verlust ihrer Anlage verkraften können. Als typische Anleger des Teilfonds gelten solche, die ein Engagement an den in der Anlagepolitik des Teilfonds festgelegten Märkten anstreben und bereit sind, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, darunter die Volatilität an diesen Märkten, einzugehen.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, wie sie im Verkaufsprospekt aufgeführt sind.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Verwaltungsrat kann gegebenenfalls weitere Anlagebeschränkungen einführen, die mit den Interessen der Anteilhaber vereinbar sind oder in ihrem Interesse liegen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Teilfonds kann jederzeit bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens als Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme nutzen, sofern die Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

8 RISIKOFAKTOREN

Der Wert der Portfoliowertpapiere des Teilfonds kann bei Änderungen der finanziellen Lage eines Emittenten oder Kontrahenten, bei Änderungen spezifischer wirtschaftlicher oder politischer Bedingungen, die sich auf ein bestimmtes Wertpapier oder einen bestimmten Emittenten auswirken, und bei Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen schwanken. Ein Inhaber von Anteilen des Teilfonds kann kurz- oder langfristig Geld verlieren.

Es kann nicht garantiert werden, dass ein liquider Markt für die vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere aufrechterhalten wird. Das Vorhandensein eines liquiden Handelsmarktes für bestimmte Wertpapiere kann davon abhängen, ob die Händler einen Markt für diese Wertpapiere herstellen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass ein Markt hergestellt oder aufrechterhalten wird oder dass ein solcher Markt liquide ist oder bleiben wird. Wenn die Handelsmärkte für die Portfoliowertpapiere des Teilfonds begrenzt oder nicht vorhanden sind oder wenn die Geld-/Briefspannen groß sind, wird dies ungünstige Auswirkungen auf den Preis, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können, und den Wert der Anteile haben.

Neben den allgemeinen Risikofaktoren, die im Abschnitt **Risikofaktoren** des Verkaufsprospekts aufgeführt sind, sind auch die folgenden Risikofaktoren für den Teilfonds relevant:

8.1 Aktienrisiko

Die Anlagen des Teilfonds in Wertpapieren unterliegen den üblichen Marktschwankungen und anderen Risiken, die mit der Anlage in Wertpapieren verbunden sind. Der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge, und somit der Wert und die Erträge aus Aktien können sowohl steigen als auch fallen, und ein Anteilhaber erhält möglicherweise nicht den von ihm investierten Betrag zurück. Aus historischer Sicht haben Aktien als Anlageklasse langfristig andere Anlageformen übertroffen. Einzelne Aktienkurse tendieren

jedoch dazu, kurzfristig drastischer zu steigen und zu fallen. Diese Kursbewegungen können auf Faktoren zurückzuführen sein, die einzelne Unternehmen oder Branchen oder den Wertpapiermarkt insgesamt betreffen.

Die Kurse einzelner Aktien können parallel zur Entwicklung der Unternehmen, die sie ausgeben, oder abhängig von den allgemeinen Bedingungen an der Börse steigen und fallen. Kursänderungen einzelner vom Teilfonds gehaltener Aktien wirken sich auf den Nettovermögenswert des Teilfonds aus.

8.2 Währungsrisiko

Die Anlagen eines Teilfonds und gegebenenfalls die Anlagen eines Organismus für gemeinsame Anlagen, in den ein Teilfonds investiert, können in einer Vielzahl von anderen Währungen als der Basiswährung des Teilfonds erworben werden. Änderungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung des Teilfonds und der Währung eines Vermögenswertes können zu einer Wertminderung des Vermögens des Teilfonds, ausgedrückt in der Basiswährung, führen. Es ist unter Umständen nicht möglich oder sinnvoll, sich gegen ein solches Wechselkursrisiko abzusichern. Der Anlageverwalter kann dieses Risiko durch den Einsatz von Finanzinstrumenten mindern, ist aber nicht dazu verpflichtet.

Der Teilfonds kann gegebenenfalls Techniken und Instrumente einsetzen, um Devisentransaktionen entweder auf Kassabasis oder durch den Kauf von Devisenterminkontrakten abzusichern (Hedging). Weder Kassageschäfte noch Devisenterminkontrakte schließen Kursschwankungen bei den Wertpapieren eines Teilfonds oder bei den Wechselkursen aus oder verhindern Verluste, wenn die Kurse dieser Wertpapiere fallen sollten.

Der Teilfonds kann Devisen- und andere Geschäfte abschließen und/oder Techniken und Instrumente einsetzen, um sich gegen Schwankungen des relativen Werts seiner Portfoliopositionen infolge von Wechselkurs- oder Zinsänderungen zwischen dem Handels- und dem Abrechnungsdatum bestimmter Wertpapiertransaktionen oder erwarteter Wertpapiertransaktionen zu schützen. Obwohl diese Geschäfte das Risiko von Verlusten aufgrund eines Wertverlustes der abgesicherten Währung oder des abgesicherten Zinssatzes minimieren sollen, begrenzen sie auch den potenziellen Gewinn, der erzielt werden könnte, wenn der Wert der abgesicherten Währung oder des abgesicherten Zinssatzes steigt. Eine genaue Abgleichung zwischen den Beträgen des betreffenden Vertrags und dem Wert der jeweiligen Wertpapiere ist im Allgemeinen nicht möglich, da sich der künftige Wert dieser Wertpapiere infolge von Marktschwankungen des Werts dieser Wertpapiere zwischen dem Zeitpunkt des Abschlusses des betreffenden Vertrags und dem Zeitpunkt seiner Fälligkeit ändern wird. Die erfolgreiche Umsetzung einer Absicherungsstrategie, die genau dem Profil der Anlagen eines Teilfonds entspricht, kann nicht garantiert werden. Es ist unter Umständen nicht möglich, sich gegen allgemein erwartete Wechselkurs- oder Zinsschwankungen zu einem ausreichend hohen Preis abzusichern, um die Vermögenswerte vor dem erwarteten Wertverlust der Portfoliopositionen infolge solcher Schwankungen zu schützen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann durch Wechselkursschwankungen stark beeinflusst werden, da die vom Teilfonds gehaltenen Währungspositionen nicht immer mit den gehaltenen Wertpapierpositionen übereinstimmen.

8.3 Risiko in Verbindung mit DFI

Der Teilfonds kann in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank DFI für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Absicherungszwecken einsetzen, unter anderem, um das Währungsrisiko innerhalb des Teilfonds zu verringern. Als DFI können börsengehandelte Aktien-Futures oder Devisentermingeschäfte eingesetzt werden.

(a) Forward-Kontrakte

Ein Forward-Kontrakt ist ein Vertrag zwischen zwei Parteien, in dem vereinbart wird, dass eine Partei zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft eine im Voraus vereinbarte Menge eines Basiswerts (oder dessen Gegenwert in bar im Falle nicht handelbarer Basiswerte) liefert und die

andere Partei dafür einen im Voraus vereinbarten Geldbetrag zahlt. Dieser Geldbetrag wird als Terminpreis bezeichnet. Sobald der Vertrag unterzeichnet ist, sind die beiden Parteien rechtlich an seine Bedingungen gebunden: an den Zeitpunkt der Lieferung, die Menge des Basiswerts und den Terminpreis. Die Wertentwicklung kann durch Wechselkursschwankungen stark beeinflusst werden, da die vom Teilfonds gehaltenen Währungspositionen möglicherweise nicht mit den gehaltenen Wertpapierpositionen übereinstimmen.

(b) Risiko von Devisentermingeschäften

Der Teilfonds kann Devisentermingeschäfte abschließen. Ein Devisentermingeschäft ist eine vertraglich bindende Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft. Devisentermingeschäfte werden derzeit nicht an Börsen gehandelt. Stattdessen werden sie über den Interbankenmarkt abgewickelt. Anders als an Futures-Märkten gibt es an diesem Markt keine Begrenzung der täglichen Preisschwankungen, und in Ausnahmefällen gab es Zeiträume, in denen bestimmte Banken sich geweigert haben, Preise für Devisentermingeschäfte zu nennen oder Preise mit einer ungewöhnlich großen Spanne zwischen dem Preis, zu dem die Bank bereit ist zu kaufen, und dem Preis, zu dem sie bereit ist zu verkaufen, genannt haben. Somit unterliegt der Teilfonds dem Risiko, dass seine Kontrahenten nicht in der Lage sind oder sich weigern, die entsprechenden Verträge zu erfüllen. Ein solcher Ausfall würde jegliches Gewinnpotenzial eliminieren und den Teilfonds dazu zwingen, ggf. seine Verpflichtungen zum Weiterverkauf oder Rückkauf zum jeweils aktuellen Marktpreis zu erfüllen. Diese Ereignisse könnten zu erheblichen Verlusten für den Teilfonds führen.

(c) Futures

Futures-Geschäfte beinhalten die Verpflichtung, den dem Kontrakt zugrunde liegenden Vermögenswert zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu liefern oder abzunehmen oder in einigen Fällen die Position des Teilfonds in bar auszugleichen. Sie sind mit einem hohen Risiko behaftet. Die (falls zutreffend) über Futures häufig erzielbare Hebelwirkung bedeutet, dass eine kleine Einzahlung oder Anzahlung sowohl zu großen Verlusten als auch Gewinnen führen kann. Dies bedeutet auch, dass eine relativ kleine Marktschwankung zu einer proportional wesentlich größeren Schwankung des Werts der Anlage des Teilfonds führen kann, und dies kann sich sowohl gegen den Teilfonds als auch zugunsten des Teilfonds auswirken. Futures-Transaktionen sind mit einer Eventualverbindlichkeit verbunden, und die Anleger sollten sich der Auswirkungen dieser Tatsache bewusst sein, insbesondere der Einschusspflicht.

9 **WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN HANDEL MIT ANTEILEN**

	ETF-Klassen
Basiswährung	Euro
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Gegenwert in bar.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Gegenwert in bar.
Geschäftstag	Ein Tag, an dem Xetra für den normalen Geschäftsverkehr geöffnet ist (oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, die der Verwaltungsrat zu

	gegebener Zeit festlegen und den Anteilinhabern im Voraus mitteilen kann).
Handelskalender	Der Handelskalender des Teilfonds, in dem festgelegt ist, welche Geschäftstage Handelstage sind.
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wie vom Verwaltungsrat in Absprache mit der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und im Handelskalender berücksichtigt, wenn (i) Märkte, an denen die Anlagen des Teilfonds notiert sind oder gehandelt werden, oder (ii) ein wesentlicher Teil der Märkte, an denen für den Teilfonds relevante Bestandteile notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen sind; Voraussetzung hierbei ist, dass es pro Monat mindestens zwei Handelstage in regelmäßigen Abständen gibt. Der Handelskalender für den Teilfonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und kann unter www.alfunds-is.com abgerufen werden.
Handelsschluss	15.30 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem betreffenden Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter nach eigenem Ermessen mit vorheriger Mitteilung an die autorisierten Teilnehmer festgelegt werden kann, wobei es sich um die Annahmeschlusszeit für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Teilfonds an jedem Handelstag handelt. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds in Zeitzonen gehandelt werden, in denen die Uhrzeit vor der Uhrzeit in der europäischen Zeitzone liegt.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum für die Anteilklassen beginnt um 9.00 Uhr (irische Zeit) am [28. November] 2025 und endet mit dem Eingang der Erstzeichnung oder um 17.00 Uhr (irische Zeit) am [27. Mai] 2026, je nachdem, welcher Zeitpunkt der frühere ist. Der Erstausgabezeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank entsprechend mitgeteilt werden.
Abwicklungsdatum für Zeichnungen	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt innerhalb eines Geschäftstages nach dem betreffenden Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes festgelegt wird).
Abwicklungsdatum für Rücknahmen	Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelsschluss (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde) und in jedem Fall innerhalb von höchstens zehn Geschäftstagen.
Bewertungszeitpunkt	16.00 Uhr (New Yorker Ortszeit) an dem betreffenden Handelstag.

Ausgabeaufschlag	Keiner
Umtauschgebühr	Keiner
Rücknahmeabschlag	Keiner
Website	https://allfunds-is.com/

10 BESCHREIBUNG DER VERFÜGBAREN ANTEILE

Die Teilfonds werden ETF-Klassen gemäß den Anforderungen der Zentralbank umfassen.

10.1 Thesaurierende Anteilklassen

Name der Anteilklasse	Erstausgabepreis	Dividendenpolitik	Abgesichert / Nicht abgesichert
EUR acc	€ 25,00	Thesaurierend	Nicht abgesichert
CHF acc	€ 25,00	Thesaurierend	Nicht abgesichert
USD acc	€ 25,00	Thesaurierend	Nicht abgesichert
GBP acc	€ 25,00	Thesaurierend	Nicht abgesichert
NOK acc	€ 25,00	Thesaurierend	Nicht abgesichert
DKK acc	€ 25,00	Thesaurierend	Nicht abgesichert
SEK acc	€ 25,00	Thesaurierend	Nicht abgesichert

10.2 Ausschüttende Anteilklassen

Name der Anteilklasse	Erstausgabepreis	Dividendenpolitik	Abgesichert / Nicht abgesichert
EUR dis	€ 25,00	Ausschüttend	Nicht abgesichert
CHF dis	€ 25,00	Ausschüttend	Nicht abgesichert
USD dis	€ 25,00	Ausschüttend	Nicht abgesichert
GBP dis	€ 25,00	Ausschüttend	Nicht abgesichert
NOK dis	€ 25,00	Ausschüttend	Nicht abgesichert

DKK dis	€ 25,00	Ausschüttend	Nicht abgesichert
SEK dis	€ 25,00	Ausschüttend	Nicht abgesichert

11 DIVIDENDENPOLITIK

Der Teilfonds kann ausschüttende Anteile und thesaurierende Anteile ausgeben. Bei der Ausgabe von ausschüttenden Anteilen kann der Verwaltungsrat Dividenden beschließen. Dividenden in Bezug auf diese Klassen werden an jedem Ausschüttungstag in jedem Jahr beschlossen; falls es sich bei einem solchen Tag nicht um einen Geschäftstag handelt, ist das Beschlussdatum der unmittelbar auf diesen Tag folgende Geschäftstag. Die Ausschüttung kann Nettoerträge (falls vorhanden) des Teilfonds umfassen. Der Ausschüttungstag für diesen Fonds ist im Ausschüttungskalender vermerkt, der unter <https://allfunds-is.com/> verfügbar ist. Die den thesaurierenden Anteilen des Teilfonds zurechenbaren Gewinne werden vom Teilfonds einbehalten und im Nettoinventarwert der thesaurierenden Anteile ausgewiesen.

12 KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit den Abschnitten **Allgemeine Kosten und Aufwendungen** und **Verwaltungsgebühren und Aufwendungen** im Verkaufsprospekt gelesen werden.

- 12.1 Die folgenden Gebühren und Aufwendungen fallen dem ICAV im Namen des Teilfonds an und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklasse des Teilfonds aus:

Anteilklasse		ETF-Klassen
Gesamtkostenquote	oder	Bis zu 0,25 % pro Jahr
TER		

Die TER wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachschüssig gezahlt. Die TER deckt alle vom Teilfonds zu zahlenden üblichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen einschließlich der an die Verwaltungsgesellschaft gezahlten Gebühren und Aufwendungen, alle üblichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Betrieb des Teilfonds einschließlich der Gebühren für die Anlageverwaltung, die Registrierung, die Transferstelle, die Verwaltung und die Verwahrung, die Gebühren der Registerstelle, der Aufsichtsbehörden und der Wirtschaftsprüfer sowie bestimmte Rechtskosten des ICAV ab.

12.2 Gründungskosten

Die Kosten für die Gründung des Fonds, die Einholung der behördlichen Genehmigung, die Gebühren für die Einreichung, die Erstellung und den Druck dieses Nachtrags, die Marketingkosten und die Honorare aller Fachleute im Zusammenhang mit dem Fonds, die vom Fonds getragen werden, werden 50.000 EUR (ohne MwSt. und Auslagen) nicht überschreiten und werden vom Fonds getragen und können über die ersten 5 (fünf) Jahre der Geschäftstätigkeit des Fonds (oder einen anderen vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegten Zeitraum) abgeschrieben und dem Fonds zu den Bedingungen und in der Weise belastet werden, die der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen bestimmt.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile der ETF-Klassen mit der Unterstützung eines Intermediärs (z. B. eines Broker-Dealers), wie oben beschrieben, gemäß den im Abschnitt **Sekundärmarkt** des Verkaufsprospekts dargelegten Verfahren auf dem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen; dabei können ihnen von ihrem

Intermediär oder Broker Gebühren in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus müssen Anleger, die in ETF-Anteilklassen investieren, beim Kauf von Anteilen unter Umständen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und erhalten beim Verkauf von Anteilen unter Umständen weniger als den aktuellen Nettoinventarwert zurück.

Anleger können ansonsten gemäß den im Abschnitt **Primärmarkt** des Verkaufsprospekts dargelegten Verfahren Creation Units zeichnen oder zurückgeben.

14 **SONSTIGE INFORMATIONEN**

Der Name des Teilfonds enthält den Bestandteil „UniActive Q“, der das gemeinsame Branding des Anlageverwalters und der Vertriebsstelle widerspiegeln soll.

Neue Teilfonds können zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank aufgelegt werden. In diesem Fall werden vom ICAV weitere Nachträge mit Bestimmungen zu diesen Teilfonds herausgegeben. Derzeit gibt es drei weitere Teilfonds des ICAV: den 3Capital Global Sports UCITS ETF, den Quantum Computing and Machine Learning UCITS ETF und den UniActive Q Corporate Bonds Euro Enhanced UCITS ETF.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: UniActive Q Equities Global Enhanced UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 63670074JY37U9ABL630

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

X Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung stellt kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten auf. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sind die Verringerung der CO₂-Emissionen, der Schutz der natürlichen Ressourcen, der biologischen Vielfalt und des Wassers (Umwelt) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales).

Der Teilfonds verfolgt eine Anlagestrategie der „aktiven Verwaltung“ und investiert vorrangig in Vermögenswerte, die unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Der Anlageverwalter berücksichtigt die nachstehend unter der Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Indikatoren, um die Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Der Anlageverwalter wendet Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitskennzahlen an, um dies mittels quantitativer Analyse und Fundamentalanalyse der einzelnen Unternehmen, wie in diesem Anhang beschrieben, zu bestimmen.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds wird anhand sogenannter Nachhaltigkeitsindikatoren (gebildet aus Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitskennzahlen) gemessen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren für diesen Teilfonds sind:

Ausschlusskriterien

Die Ausschlusskriterien für den Erwerb von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten werden vom Anlageverwalter festgelegt. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die an der Herstellung und Lieferung von Landminen, Streubomben und anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind, sind ausgeschlossen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen mit umstrittenen Geschäftspraktiken (Verletzung von IAO-Arbeitsnormen, auch im Hinblick auf Kinder- oder Zwangsarbeit, sowie Verletzung von Menschenrechten und Richtlinien bezüglich Umweltschutz oder Korruption) sind ebenfalls ausgeschlossen. Darüber hinaus sind Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse mit der Produktion von Tabak erzielen, ausgeschlossen.

Nachhaltigkeitskennzahlen

Je nach Art des Emittenten können die Nachhaltigkeitskennzahlen die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance, nachhaltiges Wirtschaften und Kontroversen abdecken; auf dieser Grundlage erfolgt eine Bewertung des ESG-Profiles des Emittenten. Die Umweltaspekte des ESG-Profiles werden anhand von Kriterien wie der Verringerung der Treibhausgasemissionen, dem Engagement in fossilen Brennstoffen, der Erhaltung der biologischen Vielfalt oder der Erzeugung gefährlicher Abfälle gemessen. Die sozialen Aspekte des ESG-Profiles werden anhand von Kriterien gemessen, die sich z. B. auf den Umgang mit den Mitarbeitern, die Gewährleistung von Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards, Arbeitsstandards in der Lieferkette oder die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen beziehen. Der Anlageverwalter analysiert die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auf der Grundlage von Daten verschiedener Anbieter und Research von Stimmrechtsberatern, um die Aspekte der Unternehmensführung zu bewerten. Das ESG-Profil wird z. B. mit Blick auf Themen wie Korruption, Compliance, Transparenz sowie Risiko- und Reputationsmanagement bestimmt. Der Anlageverwalter berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsratings und ESG-Kennzahlen von externen Anbietern, um ein umfassendes Bild des ESG-Profiles der Emittenten zu erhalten.

Die Ausschlusskriterien führen zu einer Eingrenzung des Anlageuniversums, und die Nachhaltigkeitskennzahlen fließen in den quantitativen Anlageprozess des Anlageverwalters ein. Im Rahmen der Portfolio-Optimierung bewertet der Anlageverwalter verschiedene Nachhaltigkeitskennzahlen, um die Erreichung ökologischer und sozialer Merkmale zu überwachen. Die regelmäßige Erstellung interner Analysen ermöglicht zudem die Nachverfolgung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds im zeitlichen Verlauf. Technische Kontrollmechanismen sind fester Bestandteil unseres Anlageprozesses (z. B. innerhalb der Handelssysteme), um die in der Anlagestrategie definierten Anlagebeschränkungen zu überwachen und sicherzustellen, dass die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds erfüllt werden (z. B. durch die Anwendung von Ausschlusskriterien oder Mindestanforderungen für Nachhaltigkeitskennzahlen).

Der Anlageverwalter bezieht die Daten, die zur Analyse der Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet werden, von externen Dienstleistern. Die Daten werden von verschiedenen Dienstleistern (z. B. MSCI ESG Research LLC, ISS ESG) bezogen, um von der höchstmöglichen Datenqualität zu profitieren. Neben der Diversifizierung gewährleistet der Anlageverwalter eine hohe Datenqualität durch automatisierte, stichprobenartige Kontrollmechanismen. Die Rohdaten fließen in eine Software für nachhaltige Portfolioverwaltung ein, die die entsprechenden Daten automatisch verarbeitet. Lediglich ein sehr kleiner Teil der Daten wird

aufgrund mangelnder Berichterstattung auf Unternehmensebene geschätzt. Dabei stützt sich der Anlageverwalter auf Durchschnittswerte für Branchen oder Sektoren.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der Teilfonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend. Der Teilfonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend. Der Teilfonds berücksichtigt nicht die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend. Der Teilfonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Beim Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) gemäß Tabelle 1 in Anhang I der technischen Regulierungsstandards entweder durch Ausschluss, Integration oder Stewardship berücksichtigt.

In Bezug auf Investitionen in Unternehmen werden PAI hauptsächlich wie folgt berücksichtigt:

(1) Festlegung von Ausschlusskriterien:

- Nichtbeachtung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der UN-Leitprinzipien, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der IAO und der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegt sind (PAI 10)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich des Tabakanbaus und der Tabakerzeugung tätig sind (PAI 15)
- Anteil der Beschäftigten von Beteiligungsunternehmen, deren Lohn unter dem angemessenen Niveau liegt (PAI 16)

2) Kontrolle des Engagements im Rahmen der Portfoliokonstruktion und 3) Führung von Unternehmensdialogen und Ausübung von Stimmrechten:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6)
- Anteil gefährlicher Abfälle (PAI 9)

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die allgemeine Anlagestrategie des Teilfonds wird unter der Überschrift Anlagepolitik in diesem Nachtrag beschrieben. Bei den Nachhaltigkeitserwägungen, die im Anlageprozess berücksichtigt werden, handelt es sich um (i) Ausschlusskriterien in Bezug auf Hersteller umstrittener Waffen und Unternehmen, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen oder einen wesentlichen Anteil ihrer Einnahmen aus der Produktion von Kohle oder Tabak erzielen, und (ii) Nachhaltigkeitskennzahlen, anhand derer das ESG-Profil jedes Emittenten unter den Gesichtspunkten Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, nachhaltiges Wirtschaften und Kontroversen bewertet wird. Diese Nachhaltigkeitserwägungen zielen darauf ab, die nachhaltige Ausrichtung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Nachhaltigkeitsansatz des Teilfonds beinhaltet die Anwendung von Ausschlusskriterien, um Unternehmen aufgrund ihrer umstrittenen Geschäftspraktiken oder -tätigkeiten aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Zu den Kriterien, die regelmäßig vom Anlageverwalter überprüft werden, gehört der Ausschluss von Herstellern umstrittener Waffen und Unternehmen, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen oder einen wesentlichen Anteil ihrer Einnahmen aus der Produktion von Kohle oder Tabak erzielen.

Die angewandten Nachhaltigkeitskriterien werden zur Bewertung des ESG-Profiles der einzelnen Emittenten unter den Aspekten Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, nachhaltiges Wirtschaften und Kontroversen verwendet. Die Umweltaspekte des ESG-Profiles werden anhand von Kriterien wie der Verringerung der Treibhausgasemissionen, dem Engagement in fossilen Brennstoffen, der Erhaltung der biologischen Vielfalt oder der Erzeugung gefährlicher Abfälle gemessen. Die sozialen Aspekte des ESG-Profiles werden anhand von Kriterien gemessen, die sich auf den Umgang mit den Mitarbeitern, die Gewährleistung von Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards, Arbeitsstandards in der Lieferkette oder die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen beziehen. Im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung und eine gute Regierungsführung analysiert der Anlageverwalter die Einhaltung der entsprechenden Verfahrensweisen auf der Grundlage von Daten verschiedener Anbieter und Research von Stimmrechtsberatern.

Darüber hinaus übt der Anlageverwalter Stimmrechte aus und führt einen aktiven Dialog mit den Geschäftsleitungsteams der Emittenten im Rahmen eines kollaborativen Engagements, das ihm größeren Einfluss in Bezug auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung verschafft.

Das Portfolio setzt sich aus Titeln aus dem Anlageuniversum der globalen Aktien zusammen und ist daher stark diversifiziert. Es wird davon ausgegangen, dass das Portfolio des Teilfonds monatlich neu gewichtet wird.

Darüber wird der Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters in den Leitlinien des Anlageverwalters für verantwortungsbewusstes Investment unter [https://www.quoniam.com/wp-content/uploads/2021/11/Responsible Investment Policy-2.pdf](https://www.quoniam.com/wp-content/uploads/2021/11/Responsible-Investment-Policy-2.pdf) erläutert.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, sind die für den Teilfonds festgelegten Ausschlusskriterien, wie vorstehend beschrieben. Dazu gehören

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die an der Herstellung und Lieferung von Landminen, Streubomben und anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind, sind ausgeschlossen.
2. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen mit umstrittenen Geschäftspraktiken (Verletzung von IAO-Arbeitsnormen, auch im Hinblick auf Kinder- oder Zwangsarbeit, sowie Verletzung von Menschenrechten und Richtlinien bezüglich Umweltschutz oder Korruption).
3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse mit der Produktion von Tabak oder 30 % ihrer Umsatzerlöse mit der Produktion von Kohle erzielen, sind ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

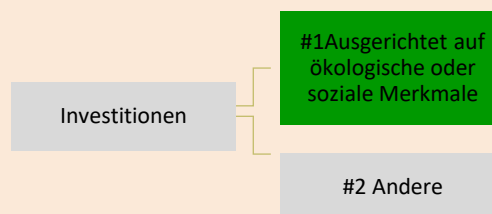
Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Erwerb von Wertpapieren im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie des Teilfonds ist an die Voraussetzung geknüpft, dass die Emittenten dieser Wertpapiere Verfahren einer guten Unternehmensführung anwenden. Zu diesem Zweck wurden Ausschlusskriterien festgelegt. Im Allgemeinen schließt der Anlageverwalter Unternehmen aus, deren Bewertung der Säule „Unternehmensführung“ bei MSCI unter 2,75 liegt, sowie Unternehmen, die in Bezug Fragen der Unternehmensführung als sehr umstritten gelten (z. B. Verletzung von IAO-Arbeitsnormen, auch im Hinblick auf Kinder- oder Zwangsarbeit, sowie Verletzung von Menschenrechten und Richtlinien bezüglich Umweltschutz oder Korruption). Der Anlageverwalter nimmt auch eine eigene Bewertung auf der Grundlage von Daten aus verschiedenen Datenbanken externer Anbieter, wie MSCI und Bloomberg, und Research von Stimmrechtsberatern vor, wobei er einen Best-in-Class-Ansatz anwendet und diejenigen Emittenten ausschließt, die nach Ansicht des Anlageverwalters Nachzügler im Hinblick auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sind.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 51 % der Vermögenswerte des Teilfonds sind auf die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet (#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale), die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bis zu 49 % der Investitionen des Teilfonds sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den

Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds kann DFI zu Zwecken einer effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung einsetzen. Diese DFI werden nicht zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzt.



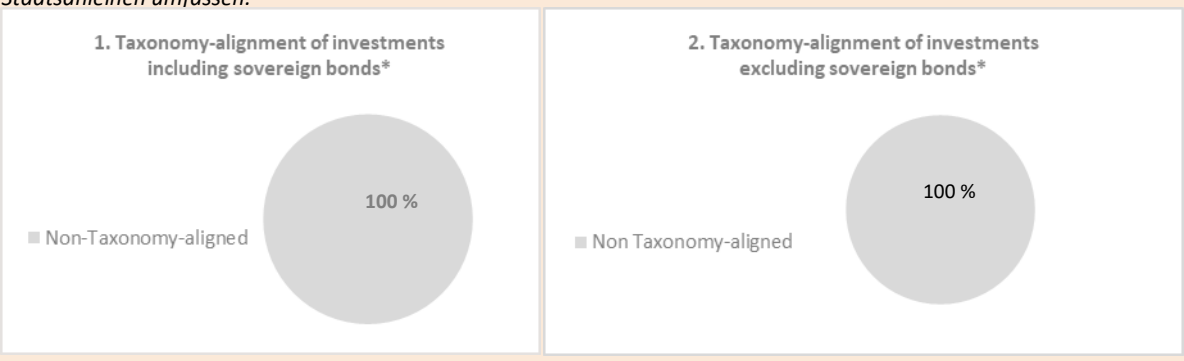
● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

0%. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmaß an Konformität seiner Anlagen mit der EU-Taxonomie.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend. Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend. Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Mindestens 51 % der Vermögenswerte des Teilfonds sind auf die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet (#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Anlagen werden vom Teilfonds zu Anlage- und Absicherungszwecken erworben, darunter auch Derivate (börsengehandelte Aktien-Futures), Investitionen, für die keine Daten verfügbar sind, oder zu Liquiditätszwecken gehaltene Barmittel. Die Ausschlusskriterien gelten für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente; sie gelten nicht für die anderen unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Anlagen (Barmittel und Derivate).



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website: <https://allfunds-is.com/>.